

Gemeinde erteilt Mobilfunkanbieter Korb

Mägenwils Gemeinderat lehnt die Anfrage für eine Antenne bei der Schulhauswiese ab, obwohl die Gemeinde damit Geld verdienen könnte.

Andreas Fretz

Baugesuche für Mobilfunkantennen lösen immer wieder Diskussionen und Einsprachen aus. In Mägenwil lässt es der Gemeinderat in einem Fall erst gar nicht so weit kommen. Der Gemeinde lag die Anfrage eines Anbieters vor. Der Wunsch: einen Flutlichtmasten bei der Schulhauswiese gegen eine jährliche Entschädigung mit einer Mobilfunkantenne zu bestücken.

In einer Mitteilung schreibt die Gemeinde: «Der Gemeinderat hielt den vorgeschlagenen Standort direkt neben der Schule als nicht geeignet für einen Mobilfunkmasten, obwohl damit Einnahmen erzielt werden könnten, und gab der Unternehmung entsprechende Rückmeldung.» Damit kam das Prozedere mit Prüfung, Behördenbewilligungen, öffentlicher Auflage und allfälligen Einsprachen erst gar nicht in Gang.

Gemeinderat wollte nicht zur Zielscheibe werden

Der geplante Standort liegt im Nordosten des Sportplatzes bei der Kreuzung Schulweg/Friedhofstrasse. Gemeindeammann Peter Wiederkehr (Die Mitte) sagt, dass der Gemeinderat einstimmig der Meinung war, dass an einen solchen Ort mit Kleinkindern keine Antenne gehöre. «Als Gemeinde können wir Nein zur Anfrage sagen. Wenn



«Der falsche Standort für eine Mobilfunkantenne»: Die Schulanlage in Mägenwil.

Bild: AZ-Archiv

jedoch ein Privater sein Grundstück anbietet, sind uns die Hände gebunden.»

Wiederkehr macht keinen Hehl daraus, dass man auch Diskussionen im Dorf verhindern wollte. «Hätte der Gemeinderat den Standort bewilligt, hätte das Reaktionen aus der Bevölkerung

gegeben und der Gemeinderat wäre im Fokus gestanden.» Wiederkehr, der früher im Energiesektor tätig war, betont, dass er keineswegs ein Gegner von 5G sei. «Ich persönlich habe keine Bedenken. Jeder schreit heute nach gutem Empfang und hoher Bandbreite und trägt ein

Handy in der Hosentasche. Trotzdem habe ich auch Verständnis für Leute, die sich Sorgen machen.»

Bereits drei 5G-Antennen in Mägenwil

Mägenwil ist allerdings nicht bekannt für Widerstand gegen Mo-

bilfunkantennen wie etwa Freienwil oder Künten. Bereits heute gibt es im Dorf drei 5G-Antennen im Industriegebiet. Eine vierte liegt direkt hinter der Gemeindegrenze in Wohlenswil. «Die Autobahn und die SBB-Linie machen Mägenwil interessant für Anbieter, da sie die

Streckennetze möglichst gut abdecken wollen», sagt Wiederkehr, der seit Anfang Jahr im Amt ist.

Auch für die Gemeinde hätte eine Zusage zur Anlage bei der Schule ihren Reiz gehabt. Für die Nutzung des Flutlichtmastes hätte der Antennenbetreiber ein jährliches Entgelt im höheren vierstelligen Bereich bezahlt. Geld, das die nicht auf Rosen gebettete Gemeinde gut gebrauchen könnte.

Baugesuch für weitere Antenne im Industriegebiet

Unabhängig vom Korb der Gemeinde für den Standort bei der Schule liegt seit dem 21. Februar ein Baugesuch für den Neubau einer Mobilfunkanlage mit Mast, Systemtechnik und neuen Antennen auf. Gesuchsteller ist die Swisscom. Die 25 Meter hohe Anlage ist im Industriegebiet an der Almuesenacherstrasse 2a geplant. Das Gesuch war bereits im August bei der Gemeinde eingetroffen, nach einem Monat Prüfung ging es an den Kanton, der im Februar seine Zustimmung erteilte.

Die öffentliche Auflage des Baugesuchs dauert bis zum 22. März. Einspracheberechtigt sind Personen in einem Umkreis von rund 750 Metern. Für Wiederkehr ist klar, dass man hinter diesem Projekt stehen kann. «Solange die Werte eingehalten werden, gibt es aus meiner Sicht nichts dagegen einzuwenden.»

Streit um Ticket: Obergericht spricht Verurteilten frei

Das Bezirksgericht Baden hat einen Mann wegen Nötigung bestraft – dieser zog das Verdikt weiter. Mit Erfolg.

Claudia Laube

Im Zentrum der Geschichte steht ein Ticket für ein Konzert der Elektropop-Sängerin Halsey, das am 2. März 2020 in der Samsung-Hall Zürich stattgefunden hätte. Uwe (alle Namen geändert) hatte es auf Ricardo von einer Lea aus dem Kanton Bern für 19 Franken (inklusive Porto) gekauft.

Wegen Corona wurde das Konzert abgesagt, worauf Uwe das Geld von Lea zurückforderte. Mehrfach und mit den Worten, dass er ihr sonst «grosse Probleme bereiten könne» und «zur Not morgen früh im Schulhaus die Polizei kommen und alles Weitere klären» werde. «Dermassen in Schrecken und Angst versetzt», habe sie sich um das Wohlergehen ihrer Kinder gesorgt und dem Beschuldigten den Kaufpreis zurückerstattet. So stellte es der Staatsanwalt in der Anklageschrift zur Verhandlung vor dem Bezirksgericht Baden dar. Zu dieser war es im Februar 2021 gekommen (die AZ berichtete), weil Uwe gegen deren Strafbefehl von 300 Franken Busse plus 800 Franken Gebühren Einsprache erhoben hatte.

Uwe gab sich hier wortkarg und bestritt, jemals mit einer Lea Kontakt gehabt zu haben.

Die Badener Einzelrichterin sah seine Schuld jedoch als erwiesen an und verurteilte ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 900 Franken und einer Busse von 300 Franken. Nebst den Drohungen wurde dies auch damit begründet, dass er ihr ziemlich unmissverständlich angedeutet habe, ihr Probleme betreffend ihres Aufenthaltsstatus in der Schweiz bereiten zu können, was in keinem Verhältnis zum Betrag von 19 Franken gestanden habe. «Selbst eine besonnene Person hätte sich in der gleichen Lage in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt gefühlt», so das Bezirksgericht Baden.

Statt mit Rückzahlung, mit Strafanzeige reagiert

Diesen Schuldspruch hat Uwe nun mit Erfolg beim Aargauer Obergericht angefochten. Dieses kommt zum Schluss, dass sich das Bezirksgericht «in unzulässiger Weise vom angeklagten Sachverhalt entfernt beziehungsweise diesen ergänzt und interpretiert» und damit den Anklagegrundsatz verletzt habe. So bestimme die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft den Gegenstand des Gerichtsverfahrens. Darin seien die zur Last gelegten Delikte präzise zu umschreiben.

Aus der Anklage ergebe sich aber weder, dass Uwe Lea mit Anwälten gedroht noch angedeutet habe, ihr wegen ihres Aufenthaltsstatus Probleme bereiten zu können. Das Bezirksgericht habe dies aus diversen anderen E-Mail-Nachrichten zusammengetragen, deren Inhalt aber nicht ausdrücklich in der Anklageschrift erwähnt wurden. Das Obergericht geht deshalb davon aus, dass die Staatsanwaltschaft dies für die angeklagte Nötigung nicht als relevant angesehen hat.

Lea habe aber nicht mit einer Rückerstattung des Kaufpreises reagiert, sondern mit einer Strafanzeige – «und dies auch erst drei Wochen später». Als die Polizistin bei der Einvernahme nachhakte, ob sie das Geld nun zurückerstattet habe, antwortete Lea, dass sie das zwar vorhatte, jedoch wieder vergass, «da sie momentan viel um die Ohren habe mit ihren Kindern und ihrem Ex-Mann».

Zurückbezahlt hatte sie das Ticket erst Ende Mai, nachdem ihr der Konzertveranstalter in einem Mail schrieb, ihr das Geld überwiesen zu haben und ihr mit rechtlichen Schritten drohte, falls sie es inzwischen weiterverkauft hätte. Dies offenbar, nachdem sich Uwe an den Veranstalter gewandt hat-

te, wie das Obergericht schreibt. Das Gericht geht deshalb davon aus, dass die in der Anklage aufgeführte E-Mail-Korrespondenz Lea «nicht unmittelbar zur Rückerstattung des Kaufpreises bewog» und demzufolge keine Nötigung vorliege.

Gewisse Aussagen des Angeklagten nicht relevant

Zudem habe der Beschuldigte die Kinder von Lea nicht erwähnt, «zumal nicht einmal klar ist, dass er überhaupt gewusst hat, dass die Privatklägerin Mutter ist». Auch stellte er nicht in

Aussicht, selbst «im Schulhaus» zu erscheinen. Vielmehr erscheine es möglich, dass er davon ausging, es handle sich bei der Privatklägerin um eine Schülerin, so das Obergericht. Etwas anderes lasse sich dem Beschuldigten jedenfalls nicht nachweisen.

Aus diesen Gründen hält das Obergericht auch nicht für relevant, dass Uwe an der Verhandlung in Baden bestritt, jemals mit einer Lea Kontakt gehabt zu haben, und ihr vorwarf, die Mails gefälscht zu haben. Die Verfahrenskosten werden von der Staatskasse übernommen.



Ein Streit um ein 19-Franken-Ticket auf Ricardo brachte einen Mann im Februar 2021 vor das Bezirksgericht Baden.

Bild: Chris Iseli

Nachrichten

Spreitenbacher Schule besteht Prüfung

Qualitätskontrolle Die Schulaufsicht hat im Zeitraum vom 12. November bis 27. Januar an der Schule Spreitenbach die kantonale Qualitätskontrolle durchgeführt. Diese habe keine Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Erfüllung der definierten Qualitätsansprüche und der Einhaltung der kantonalen Vorgaben festgestellt, wie die Gemeinde mitteilt. Die Prüfung basierte unter anderem auf den Ergebnissen von Onlinebefragungen der Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern. (az)

Temposünder am Rohrdorferberg

Fislibach Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Januar auf dem Gemeindegebiet von mehreren Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. So eine Radarkontrolle am Mittwoch, 5. Januar, an der Oberrohrdorferstrasse. Von insgesamt 1102 gemessenen Fahrzeugen wurden gemäss Mitteilung 53 Übertretungen festgestellt. Am Mittwoch, 26. Januar, an der Mellingerstrasse stellte die Repol 47 Übertretungen fest. Bei der Lärmmessung vom Dienstag, 11. Januar, waren es 83 Übertretungen. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 70 km/h im 50 km/h-Tempobereich an der Oberrohrdorferstrasse. (az)